



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Mai 2013 (24.05)
(OR. en)**

9533/13

**COMPET 290
MI 393
POLGEN 74**

VERMERK

des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den Rat (Wettbewerbsfähigkeit)

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu intelligenter Regulierung

1. Die Kommission hat am 12. Dezember 2012 eine Mitteilung mit dem Titel "Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften" und am 7. März 2013 eine Mitteilung über "Intelligente Regulierung – Anpassung an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen" angenommen.
2. Der Vorsitz hat der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" am 4. März 2013 einen Entwurf von Schlussfolgerungen zu diesen Mitteilungen vorgelegt. Die Gruppe hat den Entwurf von Schlussfolgerungen am 4. März und am 8. April 2013 erörtert.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Entwurf von Schlussfolgerungen am 15. Mai 2013 zur Kenntnis genommen und sich darauf geeinigt, ihn dem Rat im Hinblick auf seine Annahme zu übermitteln.
4. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, auf seiner Tagung am 29. Mai 2013 den als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen.

Entwurf von SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU INTELLIGENTER REGULIERUNG

DER RAT (Wettbewerbsfähigkeit) –

auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14./15. März 2013¹ sowie der Mitteilungen der Kommission "Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften" vom 12. Dezember 2012² und "Intelligente Regulierung – Anpassung an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen" vom 7. März 2013³ –

1. **IST SICH BEWUSST**, dass Regulierung notwendig ist, um den Bedürfnissen der EU-Bürger und -Unternehmen, wozu auch soziale, finanzielle, ökologische, verbraucher- und außenpolitische Anliegen zählen, gerecht zu werden, dass EU-Vorschriften eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Ziele des EU-Vertrags sind und dass gut konzipierte und umgesetzte Regelungen wesentlich sind, um die politischen Ziele der EU mit minimalem Kostenaufwand zu erreichen; **BETONT** jedoch, dass im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der EU fortlaufend Anstrengungen unternommen werden müssen, um unnötigen Regulierungsaufwand für die Regierungen, die Behörden, die Unternehmen und die Bürger zu vermeiden bzw. abzubauen;
2. **HEBT HERVOR**, dass intelligente Regulierung bedeutet, zu möglichst geringen Kosten einen Nutzen zu erzielen, d.h. sicherzustellen, dass die potenziellen Kosten und der Nutzen eines Verzichts auf Vorschriften und Maßnahmen geprüft werden, dass Alternativen zur Regulierung in Betracht gezogen werden, dass sich die Regulierung auf gesicherte Erkenntnisse, insbesondere auf eine solide Folgenabschätzung, stützt und für den jeweiligen Zweck geeignet ist, dass die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachtet werden, dass die Verwaltungsverfahren effizient sind, dass unnötige Kosten vermieden werden, ohne die politischen Ziele der Regulierung zu untergraben, dass Überschneidungen, Widersprüche und Lücken erkannt und beseitigt werden und dass Wirksamkeit und Effizienz in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe aller europäischen Organe und Mitgliedstaaten;

¹ Dok. EUCO 23/13.

² Dok. 17784/12.

³ Dok. 7268/13.

3. **IST SICH DARIN EINIG**, dass sich intelligente Regulierung angesichts der Herausforderungen, vor denen die europäische Wirtschaft steht, derzeit auf das konzentrieren sollte, was die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigungschancen insbesondere in den kleinsten Unternehmen steigert, somit auf das, was ein starkes, intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum im gesamten Binnenmarkt fördert, und dass sie rasch zu konkreten und erkennbaren Fortschritten führen muss;
4. **BEFÜRWORTET** das den gesamten Politikzyklus umspannende Konzept der Kommission für intelligente Regulierung sowie das Ziel, unnötigen Regulierungsaufwand insbesondere für kleine und Kleinstunternehmen so gering wie möglich zu halten; **BEGRÜSST** in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission vom 12. Dezember 2012 "Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften" einschließlich des darin enthaltenen Vorschlags für ein REFIT-Programm, das dazu dienen soll, Belastungen, Überschneidungen, Widersprüche, Lücken und ineffiziente Maßnahmen zu erkennen, sowie vor allem ihre Zusage,
- eine Politik zu verfolgen, bei der die Evaluierung an erster Stelle steht,
 - die Ex-ante-Bewertung von Kosten und Nutzen zu verbessern,
 - in ihre Folgenabschätzungsberichte eine zweiseitige Standardzusammenfassung aufzunehmen, die u.a. Aufschluss über die geschätzten Kosten und den voraussichtlichen Nutzen neuer Vorschläge gibt,
 - ein einheitliches Überwachungssystem (Fortschrittsanzeiger) einzuführen, um die Fortschritte bei den Vorschlägen und die Ergebnisse zu bewerten,
 - weitere Eignungsprüfungen durchzuführen und
 - grundsätzlich zu verlangen, dass eine positive Stellungnahme des Ausschusses für Folgenabschätzung (IAB) vorliegen muss, bevor ein Vorschlag mit erheblichen Auswirkungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird;

5. **IST SICH DARIN EINIG**, dass bei der Konzipierung von Rechtsvorschriften den KMU Rechnung getragen werden muss, und **BEGRÜSST** in diesem Zusammenhang die Kommissionsmitteilung "Intelligente Regulierung – Anpassung an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen" vom 7. März 2013 und insbesondere, dass
- verstärkt KMU-Tests durchgeführt werden sollen,
 - derzeit eine Bestandsnahme des EU-Rechts vorgenommen wird, um Rechtsakte zu ermitteln, die erhebliche Auswirkungen auf KMU haben,
 - die Kommission derzeit die KMU und KMU-Akteure in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten u.a. über das Netz der nationalen KMU-Beauftragten und das "Enterprise Europe Network" direkt konsultiert,
 - die Mandate der hochrangigen Gruppe für Bürokratieabbau und der Gruppe hochrangiger nationaler Rechtsetzungssachverständiger bis Oktober 2014 verlängert worden sind;
6. **BETONT** jedoch, dass noch mehr getan werden muss und daher dringend konkrete und erkennbare Fortschritte erforderlich sind und dass zudem alle Beteiligten unverzüglich etwas unternehmen müssen, um den Regulierungsaufwand für die Unternehmen, insbesondere für kleine Unternehmen, spürbar zu verringern und Vereinfachungen für die Endnutzer zu erreichen;
7. **FORDERT** daher die Kommission **AUF**, dafür zu sorgen, dass das REFIT-Programm zügig und wirksam umgesetzt wird, indem sie
- rasch und in transparenter Weise ermittelt, in welchen Regelungsbereichen und bei welchen Rechtsakten eine Vereinfachung der Vorschriften und eine Verringerung der Regulierungskosten für Unternehmen am nötigsten und am ehesten möglich ist;
 - in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einschlägige, auf die nationale Ebene bezogene Daten – soweit vorhanden – über die Regulierungskosten und die Nutzeffekte, die sich aus der Umsetzung ermittelter Initiativen ergeben, erhebt und bewertet;

- bis zum Sommer 2013 die Ergebnisse ihrer Bestandsaufnahme, im Herbst alle geplanten REFIT-Initiativen, beginnend mit ihrem Arbeitsprogramm 2014 und mit Schwerpunkt auf den zehn aufwendigsten ("Top Ten") Regelungen, die bei der Konsultation ermittelt wurden, sowie bis Ende 2013 die Ergebnisse der vor 2012 eingeleiteten Pilot-Eignungsprüfungen veröffentlicht;
- insbesondere bis Juni 2013 erste konkrete Vorschläge für die Umsetzung ihrer Erkenntnisse über die Top Ten der aufwendigsten Vorschriften für KMU vorlegt und im Herbst 2013 im Rahmen von REFIT ihre ersten Vorschläge zur Vereinfachung und Verringerung des Regulierungsaufwands unterbreitet;
- umfassende Evaluierungen in den ermittelten Bereichen durchführt, Maßnahmen ergreift, um unnötige Regulierungskosten so weit wie möglich zu verringern, und bewertet, ob in bestimmten Bereichen quantitative Ziele für die Verringerung der Lasten ins Auge gefasst werden sollten;
- im Wege des einheitlichen Überwachungssystems (Fortschrittsanzeiger) jährlich berichtet, welche Vorschläge sich im Rahmen des REFIT-Programms – auch in Bezug auf die KMU – ergeben haben, wie weit die diesbezüglichen Beratungen in den EU-Organen gediehen und diese Vorschläge bereits umgesetzt sind, und jeweils angibt, ob Regulierungskosten hinzugekommen sind oder verringert wurden, wobei die Akteure Gelegenheit zur Stellungnahme haben sollten;

FORDERT die Kommission des Weiteren **AUF**, das REFIT-Programm zu nutzen, um zu ermitteln, welche geltenden Regelungen mittlerweile nutzlos geworden sind, und im Herbst 2013 deren Rücknahme vorzuschlagen, und im Rahmen ihres Jahresarbeitsprogramms eine Liste der zurückziehenden anhängigen Vorschläge vorzulegen sowie die Konsolidierung der geltenden Rechtsvorschriften im Rahmen ihrer Vereinfachungsbemühungen, wie vom Europäischen Rat im März 2013 verlangt, voranzutreiben, und

- KMU-Test und den Grundsatz "zuerst an die kleinen Betriebe denken" konsequent anzuwenden;

8. **IST SICH DARIN EINIG**, dass intelligente Regulierung eine gemeinsame Aufgabe ist, und **BEGRÜSST**, dass die Kommission

- zugesagt hat, in größerem Umfang einheitliche Termine für das Inkrafttreten von Regelungen, die Unternehmen betreffen, anzuwenden,
- vorgeschlagen hat, gemeinsame Pilotevaluierungen mit interessierten Mitgliedstaaten einzuführen, und
- die ABR-Plus-Initiative angestoßen hat, die sich auf die Folgemaßnahmen in den Mitgliedstaaten konzentrieren und den Austausch bewährter Verfahren erleichtern soll,
- die Konsultationsfrist von acht auf mindestens 12 Wochen verlängert hat, und

FORDERT die Kommission **AUF**, noch stärker darauf hinzuwirken, dass der elektronische Zugang zum gesamten EU-Recht verbessert wird und insbesondere das Amt für Veröffentlichungen die Entwicklung des neuen EUR-Lex-Portals so bald wie möglich zum Abschluss bringt;

9. **RÄT** der Kommission und den Mitgliedstaaten, enger zusammenzuarbeiten und bewährte Verfahren der Folgenabschätzung auszutauschen, um vergleichbare, transparente und flexible Methoden für die Folgenabschätzung in allen EU-Organen und Mitgliedstaaten zu entwickeln; **FORDERT** die Mitgliedstaaten **AUF**, besonders darauf zu achten, dass kein unnötiger zusätzlicher Aufwand bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften entsteht, und **EMPFIEHLT** den Mitgliedstaaten, sich an den gemeinsamen Pilotevaluierungen mit der Kommission, die im Interesse beider Seiten sind, zu beteiligen.